

Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



Nr. 31	Ausgegeben in Lüdenscheid am 02.08.2023	Jahrgang 2023
--------	---	---------------

Inhaltsverzeichnis			
27.07.2023	Stadt Altena (Westf.)	1. Sitzung des Feuerwehrausschusses	658
29.06.2023	Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks 5 (Holthausen, Bremcke, Frehlinghausen)	Einladung zur Versammlung am 11.08.2023 in Plettenberg	658
28.07.2023	Stadt Iserlohn	Öffentliche Erinnerung an fällig werdende und Mahnung an fällig gewordene Zahlungen	658
27.07.2023	Stadt Halver	29. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 58 „östlich Karlshöhe und Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 17 Oesterberg und Nr. 32 Neuen Herweg“	659
27.07.2023	Stadt Altena (Westf.)	9. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung	662



Bekanntmachung der Stadt Altena (Westf.)

1. Sitzung des Feuerwehrausschusses der Stadt Altena (Westf.)

am Montag, dem 14.08.2023, 17:00 Uhr,
im großer Sitzungssaal, Zi. 62.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Wiederwahl des Leiters der Feuerwehr Altena
2. Vorstellung Brandschutzbedarfsplan (mündlicher Bericht)
3. Aktueller Stand zum Thema Atemschutz (mündlicher Bericht)
4. Mitteilungen
5. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen
2. Anfragen

Altena (Westf.), 27.07.2023

Thal
Vorsitzender

Einladung

**zu einer Versammlung der Jagdgenossenschaft
des gemeinschaftlichen Jagdbezirks 5
(Holthausen, Bremcke, Frehlinghausen)
in Plettenberg am 11.08.2023, 18:00 Uhr,
Bürgerhaus Bremcke, Grundgasse 9, Plettenberg**

Tagesordnung:

1. Niederschrift über die Versammlung am 11.12.2019
2. Neuwahl des Vorstandes
3. Entlastung die Jagdjahre 2019 bis 2022
4. Haushaltpläne für die Jahre 2024 bis 2027
5. Neuverpachtung
6. Verschiedenes

Eine Jagdgenossin / ein Jagdgenosse kann sich in der Sitzung durch eine schriftlich bevollmächtigte Person vertreten lassen. Die bevollmächtigte Person darf höchstens 3 Jagdgenossinnen bzw. Jagdgenossen und (einschließlich ihrer/seiner eigenen) nicht mehr als ein Drittel der Gesamtfläche des Jagdbezirks vertreten.

Plettenberg, 29.06.2023
Der Jagdvorsteher: gez. Schulte

ISERLOHN.
wald | stadt | heimat

Öffentliche Erinnerung an fällig werdende und Mahnung an fällig gewordene Zahlungen

Die Stadtkasse Iserlohn erinnert an die rechtzeitige Zahlung der im Monat August 2023 fälligen, öffentlich-rechtlichen Abgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge) und mahnt die Zahlung der in der Vergangenheit fällig gewordenen, bislang nicht gezahlten, öffentlich-rechtlichen Abgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge) an.

Bitte überweisen Sie nur auf das Konto der Stadtkasse Iserlohn

IBAN: DE84 4455 0045 0000 0004 06
BIC: WELADED1ISL

und geben Sie **unbedingt das betreffende Kassenzeichen** an.

Das Kassenzeichen entnehmen Sie bitte dem Bescheid, der Ihre Zahlungspflicht begründet. Bitte überweisen Sie mehrere fällige Beträge nach Möglichkeit einzeln und geben Sie das jeweilige Kassenzeichen an.

Die Teilnahme am Lastschriftzugsverfahren ist zur beidseitigen Arbeitserleichterung jederzeit möglich.

Stadt Iserlohn, 28. Juli 2023

Der Bürgermeister
In Vertretung:

Michael Wojtek
I. Beigeordneter



Bekanntmachung der Stadt Halver

29. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 58 „östlich Karlshöhe und Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 17 Oesterberg und Nr. 32 Neuen Herweg“ - frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung –

Der Rat der Stadt Halver hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.12.2022 gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) beschlossen:

29. Änderung des Flächennutzungsplanes

1. Das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes für das aus dem in der Sitzung vorgelegten Lageplan zu ersehende Gebiet wird gemäß § 2 Absatz 1 BauGB i.V.m. § 1 Absatz 8 BauGB eingeleitet.
2. Die Änderung erhält die Bezeichnung: Flächennutzungsplan der Stadt Halver, 29. Änderung „östlich Karlshöhe“.
3. Die Grenzen des Geltungsbereiches der 29. Änderung werden gemäß dem vorliegenden Plan beschlossen.
4. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.
5. Eine Bürgerversammlung ist durchzuführen.

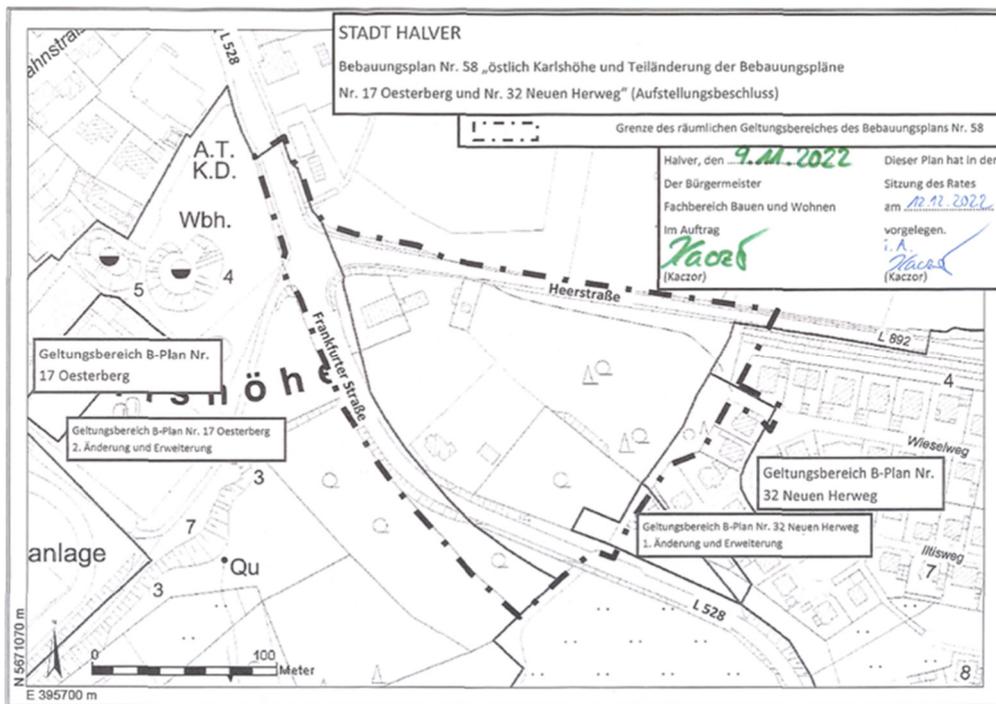
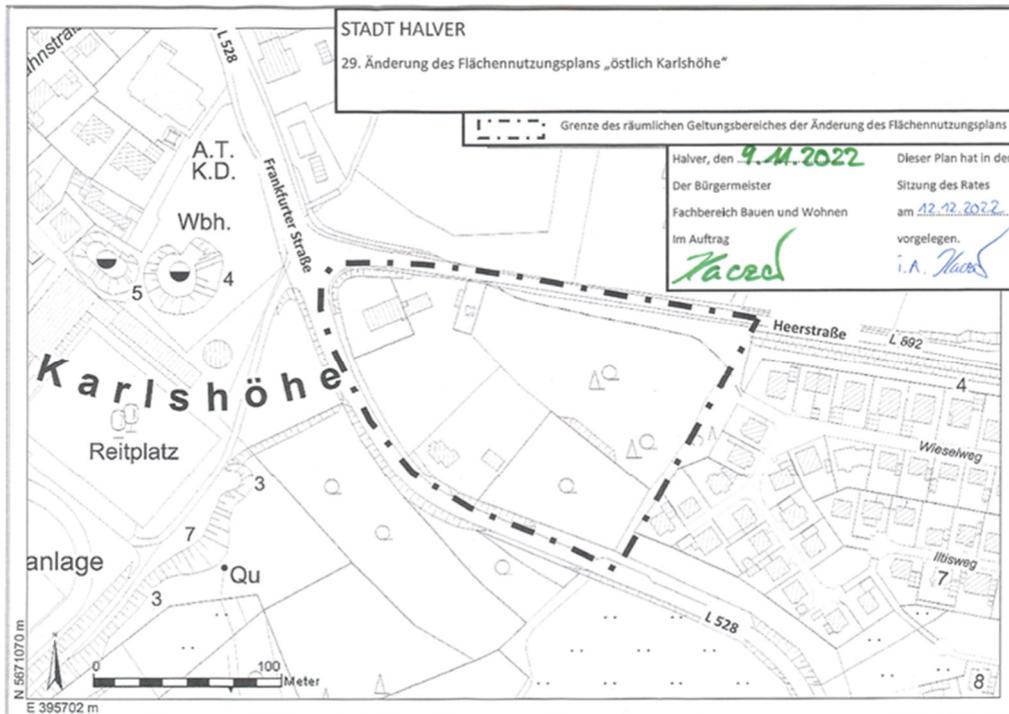
Bebauungsplan Nr. 58 „östlich Karlshöhe und Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 17 Oesterberg und Nr. 32 Neuen Herweg“

1. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 für das aus dem in der Sitzung vorgelegten Lageplan zu ersehende Gebiet wird gemäß § 2 Absatz 1 BauGB eingeleitet.
2. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 58 "östlich Karlshöhe und Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 17 Oesterberg und Nr. 32 Neuen Herweg"
3. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches wird entsprechend dem in der Sitzung vorgelegten Lageplan festgesetzt.
4. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.
5. Eine Bürgerversammlung ist durchzuführen.

Das Ziel der Bauleitplanverfahren ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung einer Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Sport- und Spielanlagen zu schaffen, um den vorhandenen Bedarf für eine Skateranlage (im westlichen Bereich des Plangebietes) sowie einen Bikepark (zentral gelegen) decken zu können. Das Plangebiet schließt sich unmittelbar östlich an eine vorhandene Ausflugsgaststätte mit Außengastronomie und eine Minigolfanlage an. Ein kombinierter Geh- und Radweg im nördlichen Teil des Plangebietes und eine Notzufahrt für Rettungsfahrzeuge im nordöstlichen Teil des Plangebietes sollen planungsrechtlich festgesetzt werden.

Mit der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die bisherige Festsetzung von „Fläche für Wald“ und „gewerbliche Baufläche“ in „Fläche für den Gemeinbedarf“ geändert werden.

Die Geltungsbereiche der eingeleiteten 29. Flächennutzungsplanänderung sowie des Bebauungsplan Nr. 58 sollen um Teile der Flurstücke 343, 344, 335 und 336 der Flur 70 sowie die Flurstücke 440, 420, 91, 90, 89, 88, 87, 427, 448, 447, 429, 184 und 192 der Flur 70 verringert werden. Die Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Oesterberg“ erfolgt nicht mehr.



Die nachfolgend beschriebenen räumlichen Abgrenzungen dienen als Grundlage der im weiteren Verfahren neu festzusetzenden Geltungsbereiche.

Die räumlichen Geltungsbereiche der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 58 liegen am südöstlichen Rand des Halveraner Innenstadtbereichs und umfassen in der Gemarkung Halver, Flur 70 die Flurstücke 128, 462 und Teile des Flurstücks 441. Die Plangebiete werden

- im Westen und Süden durch die Landesstraße 528 (Frankfurter Straße) mit der vorgelagerten Bebauung durch die Minigolfanlage, die Gaststätte ein Wohnhaus und den bewaldeten Bereich
- im Norden durch die Landesstraße 892 (Heerstraße)
- im Osten durch das Wohngebiet „Neuen Herweg“ begrenzt.

Bitte geben Sie Ihre Stellungnahme zu diesen verkleinerten Geltungsbereichen ab, gemäß der Abgrenzung der folgenden Pläne:

STADT HALVER

29. Änderung
des Flächennutzungsplans
„östlich Karlshöhe“

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Flächennutzungsplans

Halver, den
Der Bürgermeister

Fachbereich Bauen und Wohnen
Im Auftrag
(Kaczor)

Dieser Plan hat in der Sitzung des Rates am
vorgelegen.
(Kaczor)

STADT HALVER

29. Änderung des Flächennutzungsplans „östlich Karlshöhe“

Halver, den
Der Bürgermeister

Fachbereich Bauen
und Wohnen
Im Auftrag
(Kaczor)

Dieser Plan hat in
der Sitzung
des Rates am
vorgelegen.
(Kaczor)

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Zu diesem Zweck findet am

Donnerstag, den 17.08.2023, 17:00 Uhr,

im Sitzungssaal des Rathauses, Thomasstraße 18, 58553 Halver, für alle interessierten Bürger eine Bürgerversammlung statt. Es besteht allgemeine Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Auch außerhalb dieser Versammlung ist jedem Interessierten Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit vom

10.08.2023 bis 11.09.2023 einschließlich

während der Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude Von-Vincke-Straße 26, Besprechungszimmer, 58553 Halver, über die Ziele und Zwecke der Planung zu informieren, diese mit der Verwaltung zu erörtern und sich zur Planung zu äußern.

Die Planunterlagen sind ferner im **Internet** auf der Seite der Stadt Halver ([Bauleitplanung - Stadt Halver](#)) unter der Rubrik „Wirtschaft & Bauen“ / „Bauleitplanung“ / „Aktuelle Verfahren“ zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Die vorstehenden Beschlüsse zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 „östlich Karlshöhe“, zur Einleitung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung beider Bauleitplanverfahren werden hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Bekanntmachungsanordnung

Nach § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Halver, 27.07.2023
Der Bürgermeister
i.V.
gez. Simon Thienel



Bekanntmachung der Stadt Altena (Westf.)

9. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung der Stadt Altena (Westf.)

**am Mittwoch, dem 09.08.2023, 17:00 Uhr,
im großen Sitzungssaal, Zi. 62.**

T a g e s o r d n u n g :

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 23.03.2023
2. Beitritt zum Zukunftsnetz Mobilität NRW
3. Sachstand Wiederaufbau - Bericht durch C&E
4. Gewässerunterhaltung durch den Baubetriebshof (Bericht Hr. Groppe)
5. Mitteilungen
6. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 23.03.2023
2. Mitteilungen
3. Anfragen

Altena (Westf.) 27.07.2023

Röbbecke
Vorsitzender

Herausgeber: Märkischer Kreis – Der Landrat, 58509 Lüdenscheid, Postfach 2080. Einzel Exemplare sind bei den Stadtverwaltungen im Kreis, bei der Kreisverwaltung Lüdenscheid und im Internet unter www.maerkischer-kreis.de kostenlos erhältlich; auf fernmündliche oder schriftliche Anforderung werden Einzel Exemplare zugesandt. Das Bekanntmachungsblatt erscheint wöchentlich.